



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5906/3-1-1977

959 /AB

1977 -03- 28

zu 945 /J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Dr.FIEDLER, DDr. KÖNIG und Genossen,  
Nr. 945/J-NR/1977 vom 1977 01 26:  
"Abschaltung von Telefonapparaten"

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die im Zuge von Umschaltearbeiten im Fernsprechnetzwendigen Abschaltungen von Teilnehmern werden regelmäßig dem Österreichischen Rundfunk und im Wege der Austria Presseagentur auch den Tageszeitungen mitgeteilt.

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat aber keinen Einfluß darauf, ob und in welcher Form diese Mitteilungen publiziert werden. Deshalb werden künftig größere Umschaltungen durch bezahlte Anzeigen der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Da der genaue Zeitpunkt der Umschaltearbeiten nur relativ kurzfristig festgelegt werden kann, wäre eine individuelle Verständigung wegen der dezentralen Führung der Unterlagen nur durch das technische Personal in den Wählämtern möglich, das aber gerade in der Zeit solcher Umschaltungen besonders stark belastet ist. Es würde aber auch im Hinblick auf das unter 2 Gesagte der Zweck kaum erreicht werden, da den Anrufern damit keine Information über den Grund des Nichtmeldens des betreffenden Teilnehmers gegeben werden würde.

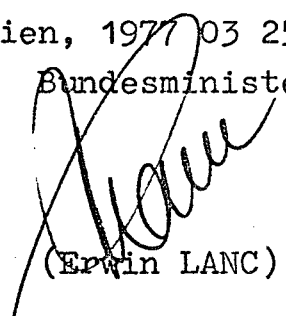
In späterer Folge ist auch beabsichtigt, im Zuge einer Erweiterung des EDV-Programmes für die Telefongebührenverrechnung die Verständigung der Teilnehmer durch eine Beilage zur Fernsprechgebührenrechnung zu ermöglichen.

Zu 2:

Eine generelle Umschaltung der Teilnehmerstellen auf Tonbandauskunft ist in den derzeitigen Systemen nicht möglich, sondern kann nur im Einzelfall durch Löt- oder Steckverbindungen von den Sprechadern des betreffenden Anschlusses zum Tonbandgerät erfolgen. Die Anschaltung der im konkreten Fall betroffenen 6.100 Telefonanschlüsse hätte damit länger gedauert als die Kabelarbeiten selbst.

Wien, 1977 03 25

Der Bundesminister:



(Erwin LANC)